

# VPV Berufsunfähigkeitsversicherung

## Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

	Minimum	Maximum
<b>Produktname</b>	VPV Berufsunfähigkeitsversicherung	
<b>Tarifbezeichnung</b>	SBU (Tarifgeneration 202501)	
<b>Kollektivtarif</b>	Nein	
<b>Versicherte Personen</b>	1	
<b>Eintrittsalter (EA)</b>	VP: 10 Jahre VN: 14 Jahre	60 Jahre
<b>Endalter</b>		67 Jahre bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
<b>Jahresrente</b>  <b>(12 x Monatsrente)</b>	600 €  (Monatsrente 50 €)	<p>Unter Anrechnung aller sonstigen Anwartschaften bei einem jährlichen Bruttoeinkommen</p> <p>bis 48.000 €: 70% vom Brutto</p> <p>bis 90.000 €: 70% x 48.000 € + 60 % auf den 48.000 € übersteigenden Teil</p> <p>bis 120.000 €: 70% x 48.000 € + 60 % x 42.000 € + 50 % auf den 90.000 € übersteigenden Teil</p> <p>mehr als 120.000 €: Direktionsanfrage bei einer BU-Jahresrente &gt; 73.800 €</p> <p>Monatsrenten bis 1.250 € können wie bisher unabhängig vom Einkommen abgeschlossen werden</p> <p>- Schüler: 18.000 € - Azubi: 15.000 € - Studierende: je nach Studienrichtung 18.000 € oder 24.000 € - Hausfrau/-mann: 18.000 € Weitere Berufe mit besonderen Jahresrenten siehe V.I.P.</p>
<b>Garantierte Rentensteigerung</b>	<p>optional 1, 2 oder 3 % jährlich</p> <p><i>(Voraussetzung: kein Ausschluss und kein Risikozuschlag von &gt;= 25%)</i></p> <p>Im Leistungsfall erhöht sich die Rente garantiert jedes Jahr zusätzlich zur Erhöhung aus Überschüssen um den gewählten Prozentsatz</p>	
<b>Versicherungsdauer (VD)</b>	2 Jahre	bis max. Endalter,  bei Wahl einer Karenzzeit: abzüglich der vereinbarten Karenzzeit (VD<=LD-Karenzzeit)
<b>Beitragszahlungsdauer (BZD)</b>	Entspricht immer der Versicherungsdauer (BZD=VD)	
<b>Leistungsdauer (LD)</b>	5 Jahre, bzw. mindestens so lange wie die Versicherungsdauer	Bis Endalter 67

## VPV Berufsunfähigkeitsversicherung

<b>Karenzzeit (KZ)</b>	Optional 12, 24, 36 Monate Nicht kombinierbar mit garantierter Rentensteigerung, Sofortleistung und Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
<b>Beitragszahlungsweise</b>	Laufender Beitrag: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
<b>Beitrag</b>	10 €
<b>Überschussverwendung</b>	<u>In der Anwartschaft:</u> Beitragsverrechnung. Bei beitragsfreien Verträgen: beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente <u>Im Leistungsfall:</u> volldynamische Rentenerhöhung
<b>Zuzahlungen</b>	Nein
<b>Entnahmen</b>	Nein
<b>Dynamik</b>	5 % jährlich, 5 %, 6 %, 7 % oder 8 % zweijährig Späteste Erhöhung: 5 Jahre vor dem Ende der Beitragszahlungsdauer, max. bis Alter 55.
<b>Nachversicherungsgarantie</b>	Ja
<b>Leistung bei AU</b>	Optional gegen Mehrpreis möglich: Ist der Versicherte seit 6 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig und besteht diese Arbeitsunfähigkeit fort, erhält er (rückwirkend) für die Dauer der AU (max. 24 Monate) eine Rente in Höhe der BU-Rente. Dasselbe gilt, falls der Versicherte seit 4 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig ist und voraussichtlich weiterhin bis zum Ablauf von insgesamt sechs oder mehr Monaten ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig sein wird.
<b>Sofortleistung bei BU</b>	Optional gegen Mehrpreis möglich, wenn LD $\geq$ 10 Jahre: Die Höhe der Sofortleistung entspricht einer BU-Jahresrente. Die Sofortleistung wird bei <u>erstmaligem</u> BU-Eintritt einmalig bei Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit gezahlt.

## VPV Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)		
	Minimum	Maximum
<b>Tarifbezeichnung</b>	ABB = Beitragsbefreiung ABR = Beitragsbefreiung + BU-Rente (Tarifgeneration 202201/202501)	
<b>Haupttarife</b>	TG 202201: ZP, ZPP, BV, DV(K), A8R(K)	
	TG 202501: GI, A6G	
<b>Versicherte Personen</b>	1	
<b>Eintrittsalter (EA)</b>	VP:10	60 Jahre
<b>Endalter (ED)</b>		67 Jahre bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
<b>Jahresrente (JR)</b>	300 €	- 60 % der BS der HV - bei A8R(K): 400 % der JR der HV - bei BV: BUZ-BR-Beitrag nach Verrechnung ist < 50 % des Gesamtbeitrags - bei A6G: 24 % der VS  Aber: die BU-Jahresrente des Neuantrages darf unter Anrechnung aller Anwartschaften eine maximal versicherbare Gesamtversorgung in Abhängigkeit vom Einkommenvon nicht überschreiten. (s. max. Jahresrente SBU) Besondere Jahresrenten: Berufe mit besonderen Jahresrenten siehe V.I.P.
<b>Garantierte Rentensteigerung</b>	bei BUZ-ABR optional 1, 2 oder 3% jährlich <i>(Voraussetzung: kein Ausschluss und kein Risikozuschlag von &gt;= 25%)</i>  Im Leistungsfall erhöht sich die BU-Rente garantiert jedes Jahr zusätzlich zur Erhöhung aus Überschüssen um den gewählten Prozentsatz	
<b>Versicherungsdauer (VD)</b>	5 Jahre	- Bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung (abzügl. Abrufphase), maximal bis Alter 67  - bei Wahl einer Karenzzeit: bis max. Leistungsdauer abzüglich der vereinbarten Karenzzeit (VD<=LD-Karenzzeit)
<b>Beitragszahlungsdauer (BZD)</b>	Entspricht der Versicherungsdauer bei BUZ zur BV gilt: BUZ ist nur einschließbar, wenn gilt: BZD der HV = VD der HV	
<b>Leistungsdauer (LD)</b>	5 Jahre	- bis ED - Tarif DV(K), GI, ZP, ZPP: max. VD der Hauptvers. bei BUZ-BR und BZD der HV bei BUZ-BB  - Tarif A6G & A8R(K): 67 Jahre, Max. bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung
	bei BUZ zur BV gilt: LD = VD der Hauptvers., max. bis Alter 67	
<b>Karenzzeit (KZ)</b>	Bei <u>BUZ-ABR</u> optional 12, 24 oder 36 Monate  Nicht kombinierbar mit garantierter Rentensteigerung, Sofortleistung und Leistung bei Arbeitsunfähigkeit	

## VPV Berufsunfähigkeitsversicherung

<b>Beitragszahlungsweise</b>	Analog zur Hauptversicherung
<b>Beitrag</b>	Mindestbeitrag HV beachten
<b>Überschussverwendung</b>	<u>In der Anwartschaft:</u> Verrechnung, bei BUZ zur DV(K): Verz. Ansammlung <u>Im Leistungsfall:</u> volldynamische BU-Rentenerhöhung
<b>Dynamik</b>	Ja
<b>Nachversicherungsgarantie</b>	Analog zur Hauptversicherung
<b>Leistung bei AU</b>	Bei BUZ-ABR und BUZ-ABB optional gegen Mehrpreis möglich (nicht bei BUZ zur BV und DV):  Ist der Versicherte seit 6 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig (Krankmeldung) und besteht diese Arbeitsunfähigkeit fort, erhält er (rückwirkend) für die Dauer der AU (max. 24 Monate) eine Leistung in Höhe der BU-Leistung.  Dasselbe gilt, falls der Versicherte seit 4 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig ist und voraussichtlich weiterhin bis zum Ablauf von insgesamt sechs oder mehr Monaten ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig sein wird.
<b>Sofortleistung bei BU</b>	Bei BUZ-ABR optional gegen Mehrpreis möglich (nicht bei BUZ zur BV und DV) wenn Laufzeit >= 10 Jahre:  Die Höhe der Sofortleistung entspricht einer BU-Jahresrente. Die Sofortleistung wird bei erstmaligem BU-Eintritt einmalig bei Anerkennung der Berufsunfähigkeit gezahlt.